

II-2667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1345/J

A n f r a g e

1981 -07- 08

der Abgeordneten Dr.Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die Verleihung der österreichischen Staats-  
bürgerschaft an einen als Dissidenten getarnten  
CSSR-Spion

Wie den in jüngster Zeit erschienenen Tageszeitungen zu entnehmen ist, agierte der 55-jährige, aus der CSSR gebürtige Dr.Josef Hodic mehrere Jahre hindurch unter der Vorspiegelung, er sei ein tschechoslowakischer Dissident, in Österreich als Beauftragter des CSSR-Geheimdienstes und kehrte Mitte Juni 1981 in seine Heimat zurück. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß Dr.Hodic vor seiner seinerzeitigen, ca. 4 Jahre zurückreichenden Einreise nach Österreich Berufsoffizier, Geheimdienstoberst und Historiker an der Prager Militärakademie war.

In den Massenmedien wird die berechtigte Befürchtung geäußert, daß Dr.Hodic umfangreiches, von ihm in Österreich ausrecherchiertes Material in die CSSR verbrachte, das für - echte - tschechoslowakische Dissidenten von schwerem Nachteil ist, zumal sich Dr.Hodic - als vermeintlicher Asylwerber - in Österreich in der Flüchtlingsszene bewegte, einen Posten im "Institut für internationale Politik" in Laxenburg bekleidete und auch Kontakte zum Österreichischen

- 2 -

Bundesheer unterhielt. Es ist daher die Befürchtung naheliegend, daß es nun zu einer Zerschlagung der von tschechoslowakischen Emigrantenkreisen in westlichen Staaten aufgebauten Dissidentenszene bzw. zu nachteiligen Folgen für noch in der CSSR weilende Gegner des dortigen Regimes kommen wird.

Dem Vernehmen nach ging die Initiative auf die auf den § 10 Abs.4 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 gestützte vorzeitige Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr.Hodic vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aus.

Angesichts der nunmehr aufgedeckten Spionagetätigkeit von Dr.Hodic erscheinen die Umstände, die zur vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an ihn sowie die Rolle, die das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dabei spielte, aufklärungsbedürftig. Darüber hinaus wären auch noch die näheren Umstände zu klären, wie Dr.Hodic zu seinem Posten im "Institut für internationale Politik" sowie zu einer Gemeindewohnung der Stadt Wien kam.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie lange hielt sich Dr.Hodic in Österreich auf, als ihm die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde?
- 2.) Aus welchen Erwägungen setzten Sie sich für die vorzeitige Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr.Hodic ein?

- 3 -

- 3.) Wurde dabei berücksichtigt, daß es sich bei Dr.Hodic um einen ehemaligen tschechoslowakischen Berufs-offizier und Geheimdienstoberst handelt?
- 4.) Welche Erhebungen seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gingen der auf den § 1o Abs.4 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 gestützten Bestätigung der Bundesregierung voraus?
- 5.) Welche von Dr. Hodic erbrachten oder (zum damaligen Zeitpunkt) noch zu erwartenden außerordentlichen Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder künstlerischen Gebieten, im Interesse der Republik wurden von der Bundesregierung gemäß dem § 1o Abs.4 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 bestätigt, damit Dr.Hodic die österreichische Staatsbürgerschaft vorzeitig verliehen werden konnte?
- 6.) Haben Sie sich dafür verwendet, daß Dr.Hodic einen Posten im "Institut für internationale Politik" in Laxenburg erhält?
- 7.) Haben Sie sich dafür eingesetzt, daß Dr.Hodic von der Stadt Wien eine Gemeindewohnung zugewiesen erhält?